

Hinweise zur Längenbegrenzung der EU für Text- und Bemerkungsfelder

Einträge, die die zulässige Textlänge der EU überschreiten, werden beim Übermitteln der Daten an die EU abgeschnitten. Dies gilt für alle Berichtsjahre ab 2018. Eine nachträgliche Änderung der betroffenen Felder ist noch möglich.*

In den folgenden Feldern akzeptiert die EU nur 255 Zeichen:

- PRTR:
 - o Betreiberinformation für die Öffentlichkeit (Masken-Nr. 3112)
 - o Beschreibung zu Freisetzung (Masken-Nr. 3132)
 - o Beschreibung zu Verbringung Abwasser (Masken-Nr. 3142)
 - o Beschreibung zu Verbringung Abfall (Masken-Nr. 3152)
- GFA:
 - o Sonstige Informationen

Im GFA-Bericht sind im Feld „Ausnahmegrund“ wird unter „Angaben zu schwefelreichen, heimischen, festen Brennstoffen“ von der EU nach 800 Zeichen abgeschnitten.

Im BUBE-Prüfprotokoll wird entsprechender Hinweis ausgegeben, wenn die EU einen Feldinhalt abschneidet.

Hinweise zur Angabe der Mailadresse

Damit Betreiber Informationen zur Berichterstattung per E-Mail erhalten können, achten Sie bitte darauf, im Feld E-Mail in BUBE:

- nur genau eine Mailadresse einzutragen
- Schreibfehler in der Mailadresse zu vermeiden (z.B. durch copy und paste)
- keine zusätzlichen Informationen einzutragen (Tel-Nr., Namen etc.)
- keine anderen Informationen einzutragen (Web-Seiten etc.)

* Wurden Berichte bereits abgegeben, müssen Sie erst das Bearbeitungsrecht von Ihrer zuständigen Behörde erhalten, um die Änderungen vornehmen zu können. Anschließend geben Sie den Bericht erneut ab.